



## Antrag

der Fraktion des SSW

### **Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Arbeit mit dem Thema Kinderpornographie bei den betroffenen Mitarbeiter:innen der Polizei und in der Justiz zu erheblichen psychischen Herausforderungen und Belastungen führt. Für diese anspruchsvolle und herausfordernde Arbeit spricht der Schleswig-Holsteinische Landtag seine Wertschätzung aus.

Vor dem Hintergrund, dass die Arbeitsbelastungen und die Fallzahlen stetig steigen, muss digitale Forensik und Ermittlungsarbeit im Bereich der Kinderpornografie einer der Schwerpunkte der künftigen Polizeiarbeit sein. Daher fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf,

- mehr Personal in Polizei und Justiz für den Bereich Bekämpfung der Kinderpornografie insbesondere im Internet bereit zu stellen,
- zu prüfen, inwieweit auch Beschäftigte außerhalb des eigentlichen Polizei-/Justizdienstes als Tarifbeschäftigte im Bereich der Bekämpfung der Kinderpornografie mitwirken können,
- den betroffenen Mitarbeiter:innen in Polizei und Justiz eine flexible und niedrigschwellige psychologische Betreuung zu gewährleisten
- und die technische Ausstattung sowohl bei Polizei und Justiz stetig an die neuesten Erfordernisse anzupassen.

Begründung:

Auf einer Fortbildungsveranstaltung zum Bereich Bekämpfung der Kinderpornografie der Landespolizei und der Gewerkschaft der Polizei am 19.05.2022 in Altenholz wurde deutlich, dass bei stetig steigenden Fallzahlen die Bereiche Bekämpfung und Aufklärung der Kinderpornografie nur adäquat agieren können, wenn Personal aufgestockt wird, die Mitarbeiter:innen gute psychologische Betreuung erhalten und die technische Ausstattung den neusten Erfordernissen entspricht.

Der Begriff Kinderpornografie steht als verharmlosend und ungenau in der Kritik, ist dennoch aber in der Debatte geläufig. Das Strafgesetzbuch und die Rechtsprechung benutzen den Begriff Kinderpornographie für Darstellungen des tatsächlichen oder wirklichkeitsnahen Missbrauchs von Kindern in oder auf Medien sowie für so genannte Posing-Darstellungen oder auch für die missbräuchliche Nutzung von Nacktdarstellungen von Minderjährigen. Im Sinne dieses Antrags ist der Begriff Kinderpornografie nach Strafgesetzbuch und Rechtsprechung gemeint.

Lars Harms  
und die SSW-Fraktion